

Leserbriefe

Methodischer Fehler

Zu R. Nübling et al.: Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA): Rahmenbedingungen in den Ausbildungsinstituten und Abschnitt der Praktischen Ausbildung. Ergebnisse der PiA-Studie 2019 Teil II. Psychotherapeutenjournal 3/2020, S. 222–231.

So erfreulich es ist, dass die PiA-Studie 2019 empirisch ermittelte Zahlen für die Situation der Psychotherapeutinnen in Ausbildung vorlegt, desto bedauerlicher ist es, wenn methodische Fehler zu Falschaussagen führen. Die festgestellten angeblichen Deckungsdefizite zwischen Kosten und Einnahmen einer verklammerten Ausbildung in den psychoanalytisch begründeten Verfahren sind offensichtlich auf fragwürdige Rechenprozeduren zurückzuführen. Den Kosten für das Erlernen von zwei Therapieverfahren werden willkürlich die Einnahmen lediglich für nur ein Verfahren gegenübergestellt. Übergangen wird, dass für eine integrierte Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter und psychoanalytischer Psychotherapie zwingend mindestens 1.000 (bezahlte) Behandlungsstunden zu erbringen sind (und nicht wie bei nur einem Therapieverfahren mindestens 600 Behandlungsstunden). Die Autorinnen deuten zwar an, dass ihr Vergleich „unfair“ sein könnte, dies hält sie jedoch nicht ab, eine in der Realität nicht vorhandene Lücke zwischen Einnahmen und Kosten zu postulieren. Fakt ist, dass der fachliche Gewinn einer integrierten Ausbildung in den beiden psychoanalytisch begründeten Verfahren naturgemäß mit einem höheren Aufwand hinsichtlich Theorie, Behandlungspraxis, Supervision und Selbsterfahrung verbunden ist. In finanzieller Hinsicht jedoch übertreffen die höheren Einnahmen einer verklammerten Ausbildung die Kosten in der Regel deutlich. Dies umso mehr, wenn die Ausbildung an einem der zahlreichen Institute absolviert wird, die von einem gemeinnützigen Verein getragen werden. Dass diese gemeinnützigen

(und damit nicht gewinnorientierten) Ausbildungsinstitute insgesamt in der Stichprobenselektion wenig vertreten zu sein scheinen, verstärkt die von den Autorinnen bereits problematisierten Zweifel an der Repräsentativität der erhobenen Daten.

Dipl.-Psych. Reiner Winterboer,
Rheine

Erratum

Zu R. Nübling et al.: Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA): Rahmenbedingungen in den Ausbildungsinstituten und Abschnitt der Praktischen Ausbildung. Ergebnisse der PiA-Studie 2019 Teil II. Psychotherapeutenjournal 3/2020, S. 222–231.

Mit großem Interesse haben wir den Artikel zur Ausbildungssituation im PTJ 3/2020 gelesen und es freut uns besonders, dass die PiA im Allgemeinen so zufrieden sind mit ihren Ausbildungsinstituten. Vor allem hat uns gefreut, dass wir mit insgesamt 96 Teilnehmenden zu diesen Ergebnissen beitragen konnten. Leider geht das aber aus der Abbildung 2 auf Seite 225 nicht hervor. Dies liegt daran, dass man unser Institut wohl als zwei verschiedene Einrichtungen verstanden hat: IVS-Fürth und IVS-Nürnberg. Das ist ein Missverständnis! Der Vereinssitz des IVS liegt zwar in Nürnberg, das Institut befindet sich aber in der (mit Nürnberg zusammengewachsenen) Stadt Fürth. Das bedeutet aber, dass unser Institut im Hinblick auf die Anzahl der Studienteilnehmenden gleichauf mit der AVT in Köln liegt, nämlich ebenfalls mit 96 Teilnehmenden (35+61). Wir möchten daher ein Erratum vorschlagen.

Vielen Dank schon mal für die Berücksichtigung unseres Hinweises.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Wolfram Dorrman,
Fürth

Liebe Leserinnen und Leser,

die Redaktion begrüßt es sehr, wenn sich Leserinnen und Leser in Leserbriefen und Diskussionsbeiträgen zu den Themen der Zeitschrift äußern – ganz herzlichen Dank! Gleichzeitig müssen wir darauf hinweisen, dass wir uns – gerade angesichts der erfreulich zunehmenden Zahl von Zuschriften – vorbehalten, eine Auswahl zu treffen oder gegebenenfalls Zuschriften auch zu kürzen, wenn sie das grobe Richtmaß von 2.500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) deutlich überschreiten.

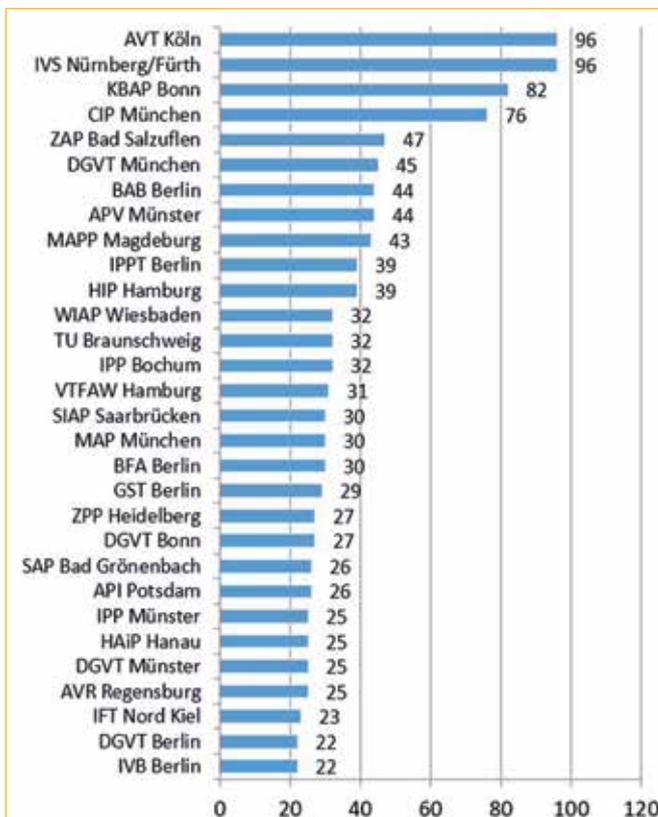
Damit Ihr Leserbrief noch in der kommenden Ausgabe gedruckt werden kann, sollte er bis zum 20. Januar 2021 bei der Redaktion (E-Mail: redaktion@psychotherapeutenjournal.de) eingehen.

Als Leserinnen und Leser beachten Sie bitte, dass die Diskussionsbeiträge die Meinung der Absenderinnen und Absender und nicht die der Redaktion wiedergeben.

Zum Verhältnis zwischen Ausbildungskosten und Einnahmen aus geleisteten Therapiestunden im Rahmen der Praktischen Arbeit

Replik von Rüdiger Nübling (für die Autorengruppe) auf die Leserbriefe „Methodischer Fehler“ (Reiner Winterboer) sowie „Erratum“ (Dr. Wolfram Dorrman).

Für das aufmerksame Lesen bzw. die beiden Rückmeldungen zu unserem Beitrag zur PiA-Studie 2019 in PTJ 3/2020 möchte wir uns herzlich bedanken. Zum einen wurden von uns zwei Institute ausgewiesen, die tatsächlich nur eines sind (IVS Nürnberg/Fürth). Damit ist die Teilnehmerzahl dieses Instituts an der Studie, wie Dr. Wolfram Dorrman richtig schreibt, mit 96 genauso hoch wie die des AVT Köln; sie sind beide gleichrangig mit der höchsten Teilnehmerzahl in der Studie vertreten (Abbildung 1).



Korrigierte Abbildung 1: Ausbildungsinstitute, Anzahl der 30 häufigsten Nennungen, $n_{ges} = 2.426$

Ein gravierenderer Fehler wurde im Leserbrief von Reiner Winterboer benannt: Wir haben bei unserer Hochrechnung der Einnahmen der PiA durch die von den Instituten vergüteten Therapiestunden im Rahmen des Ausbildungsabschnitts „Praktische Arbeit“ (PA) einheitlich 600 Stunden zugrunde gelegt. Das ist für die „verklammerte“ Ausbildung falsch: Hier müssen die gesetzlich verankerten 1.000 Stunden angesetzt werden. Wir hatten in unserem Artikel zwar diskutiert, dass v.a. für die psychoanalytische und die „verklammerte“ Ausbildung die Hochrechnung auf der Basis von einheitlich 600 Stunden als unfair bezeichnet werden könnte, da vor allem aus den erhobenen zusätzlichen, über den gesetzlichen Auftrag nach Angaben der befragten PiA hinausgehend nötigen Supervisionsstunden geschlossen werden konnte, dass es in der PA für diese beiden Verfahren deutlich höhere Einnahmen gibt. Dies haben wir aber in unsere Modellrechnung nicht einbezogen. Wir haben nun

zwei weitere Modellrechnungen durchgeführt, eine unter Verwendung ausschließlich der gesetzlichen Vorgaben („verklammerte“ Ausbildung 1.000 Std. PA, alle anderen 600 Std., Abbildung 2) sowie eine zweite unter Einschluss der auf Basis der erfassten zusätzlich nötigen Supervisionsstunden hochgerechneten Einnahmen aus PA-Stunden (1 Supervisionsstunde = 4 PA-Stunden; Abbildung 3).

Hieraus ergibt sich in der ersten Modellvariante für die „verklammerte“ Ausbildung eine ausgewogene Einnahmen-/Ausgaben-Situation, für die zweite Variante unter Einschluss der zusätzlich nötigen Supervisionsstunden sogar ein deutlicher Einnahmeüberschuss, sowohl für die „verklammerte“ (ca. 30.000 €) sowie auch für

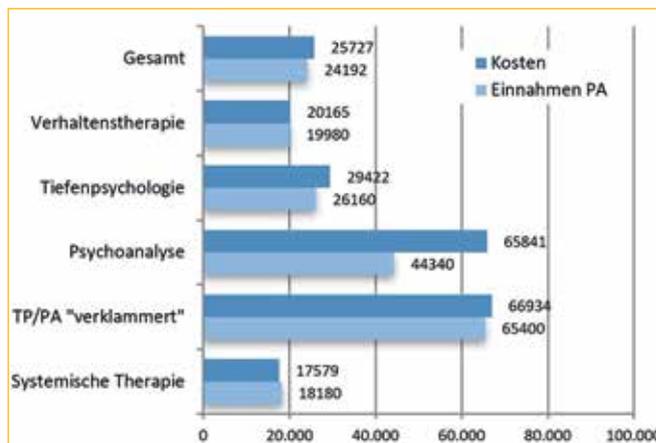


Abbildung 2: Geschätzte Gesamtkosten der Ausbildung vs. Einnahmen aus Therapiestunden im Ausbildungsabschnitt Praktische Arbeit (gesetzlich vorgeschriebene 600 Std. bzw. 1.000 Std. bei „verklammerter Ausbildung“); Vergleich der Verfahren, $n = 1.768$

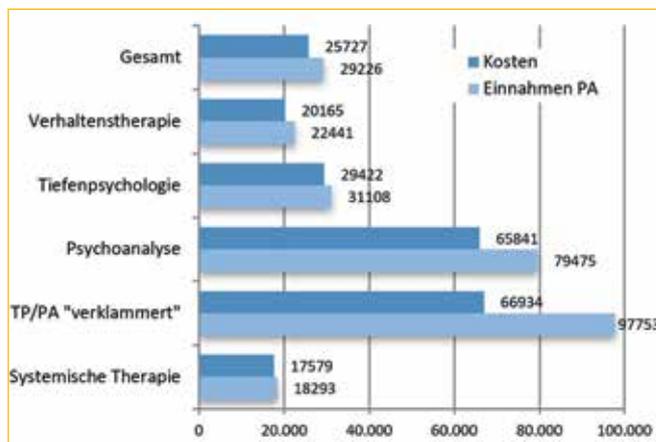


Abbildung 3: Geschätzte Gesamtkosten der Ausbildung vs. Einnahmen aus Therapiestunden im Ausbildungsabschnitt Praktische Arbeit (gesetzlich vorgeschriebene + darüberhinausgehende zusätzlich supervidierte Stunden); Vergleich der Verfahren, $n = 1.768$

die psychoanalytische Ausbildung (ca. 15.000 €). Wir gehen davon aus, dass die Realität irgendwo zwischen diesen beiden Modellvarianten liegt.

Dies bedeutet, dass die um einiges längere Ausbildungszeit dieser beiden psychoanalytischen Varianten nicht zwingend zu einer höheren finanziellen Belastung der PiA in der PA führt, sondern es im Gegenteil sogar zu einem relativ guten finanziellen Ausgleich der höheren Kosten für die deutlich längeren Selbsterfahrungen kommt. Dies dürfte vor allem für die psychoanalytischen Institute eine nicht unwesentliche Information für künftige Ausbildungsteilnehmende sein.